



St. Anna-Schützenbruderschaft Lenhausen 1818 e.V.

Aufnahme- und Beitragsordnung

(aufgrund §§ 4 und 9 der Satzung)

§ 1

Mindestalter

Laut § 4 der Satzung vom 13.2.2005 können männliche Personen aufgenommen werden, die am 31. Juli des laufenden Jahres das 15. Lebensjahr vollendet haben.¹

§ 2

Aufnahmemodalitäten

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich oder mündlich beim Vorstand zu stellen.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes unter gleichzeitiger Eintragung in das Mitgliederverzeichnis.

Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages wird der Bewerber schriftlich benachrichtigt. Dem aufgenommenen Schützenbruder wird auf Wunsch eine Satzung ausgehändigt.

§ 3

Höhe der Beiträge

Der Normalbeitrag wird auf jährlich 21,00 € festgelegt.

Der Jungschützenbeitrag beträgt 8,00 € Er gilt bis einschließlich des Jahres, in dem das Mitglied das 17. Lebensjahr vollendet.

Schützenbrüder, die das 65. Lebensjahr vor Beginn des Geschäftsjahres vollendet haben, Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen die Hälfte des festgelegten Jahresbeitrages.

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zahlen ein Jahr lang keinen Beitrag.

Schützenbrüder in geistlichen Berufen zahlen keinen Beitrag.

Auswärtige Schützenbrüder zahlen die Hälfte des festgesetzten Jahresbeitrages.

¹ § 1 wiederholt rein deklatorisch das in der Satzung festgeschriebene Mindestalter. Dieses sollte zunächst gar nicht in der Satzung stehen, um flexibler zu bleiben, musste dort jedoch aus rechtlichen Gründen nach Hinweis durch das Amtsgericht eingefügt werden.

Bis einschließlich 2005 gilt der doppelte Jahresbeitrag als Umlage für die Hallendachsanierung und die Fassadenrenovierung. Der Jungschützenbeitrag wird nicht verdoppelt.

-- Diese Regelung entfällt ab 2006, ohne dass es eines erneuten Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf. --

Eine Tabelle mit der Beitragsübersicht ist als Anlage beigefügt.

§ 4

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 1. März jeden Jahres fällig.

Die Fälligkeiten während der Beitragsverdoppelung (bis einschließlich 2005) sind 1. März und 1. September für jeweils den halben Beitrag.

Anlage:

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Beitragsklasse	Beitragstext	Beitrag bis einschl. 2005	Beitrag ab 2006
0	beitragsfrei	0,00 €	0,00 €
1	Normalbeitrag	42,00 €	21,00 €
2	Halber Beitrag	21,00 €	10,50 €
3	Auswärtiger Beitrag	21,00 €	10,50 €
4	Halber auswärtiger Beitrag	10,50 €	5,25 €
5	Jungschützenbeitrag	8,00 €	8,00 €
9	Sonderbeitrag	0,00 €	0,00 €